

## **Öffentlich - rechtlicher Vertrag zur Absicherung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz**

Auf der Grundlage des §165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird, nach Beschluss der Stadtvertretung Bad Doberan vom 26.09.2022 sowie der Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Bad Doberan-Land vom 12.09.2022

zwischen dem            Amt Bad Doberan-Land  
                                 Kammerhof 3  
                                 18209 Bad Doberan

vertreten durch den Amtsvorsteher und dem 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers

und der                    Stadt Bad Doberan  
                                 Severinstraße 6  
                                 18209 Bad Doberan

vertreten durch den Bürgermeister und dem 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

folgender Vertrag geschlossen.

### **§ 1 - Vertragsgegenstand**

Die gesetzlichen Aufgaben der Stadt Bad Doberan nach den jeweils gültigen Wohngeldgesetzen und Heizkostenzuschussgesetzen werden durch das Amt Bad Doberan-Land übernommen. Dadurch gehen die Rechte und Pflichten der Stadt Bad Doberan auf das Amt Bad Doberan-Land über. Ein Mitwirkungsrecht der Stadt Bad Doberan bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird nicht vereinbart.

### **§ 2 - Personalregelung und technische Ausstattung**

1. Zur Absicherung der unter § 1 genannten Aufgabe stellt das Amt Bad Doberan-Land das notwendige Personal, Büroräume, sowie die Hard- und Software bereit.
2. Grundlage für die Personalausstattung ist die Neufassung des Erlasses des Ministeriums für Arbeit und Bau zur Durchführung des Wohngeldgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern vom 31.10.2001, sowie das Rundschreiben des Ministeriums vom 15.06.2004 zur Auswirkung des Hartz IV-Gesetzes nach dem Wohngeldgesetz.
3. Zur Zahlbarmachung des Wohngeldes wurde zwischen der KSU-Soft Kommunal Software Unternehmens GmbH, in Mecklenburg-Vorpommern einziges hierzu autorisiertes Unternehmen und dem Amt Bad Doberan-Land ein entsprechender Vertrag geschlossen.

### **§ 3 - Lohn- und Sachkosten**

1. Die Vergütung des Personals erfolgt durch das Amt Bad Doberan-Land im Rahmen der bestehenden Arbeitsverhältnisses in der Vergütungsgruppe 9 a TVÖD VKA.
2. Die Personalkosten werden auf der Grundlage der für die Stadt Bad Doberan entfallenden Wohngeldfälle und Heizkostenzuschussfälle , auf die Stadt Bad Doberan umgelegt.
3. Die Sachkosten werden anteilig, auf der Grundlage der für die Stadt entfallenden Wohngeldfälle und Heizkostenzuschussfälle, auf die Stadt Bad Doberan umgelegt.
4. Abrechnungszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr.

### **§ 4 - Rechnungslegung**

1. Es wird eine Monatspauschale auf der Grundlage der vorherigen Jahresabschlussrechnung vereinbart.
2. Die Monatspauschale ist jeweils bis zum 05. Des laufenden Monats auf das Amtskonto zu überweisen.
3. Bis Ende März soll die Abschlussrechnung erfolgen und gegebenenfalls eine neue Monatspauschale vereinbart werden.

### **§ 5 - Allgemeines**

1. Mindestens einmal jährlich, im Juni, findet zwischen dem Amt Bad Doberan-Land und der Stadt Bad Doberan eine Abstimmung zur personellen, technischen und sachlichen Ausstattung der Wohngeldstelle des Amtes Bad Doberan-Land statt.
2. Der Vertrag ist unbefristet.
3. Der Vertrag kann jeweils bis zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei schriftlich bis zum 30.04. des Kalenderjahres zugegangen sein.
4. Änderungen oder Anpassungen bedürfen der Schriftform.

## § 6 - Inkrafttreten

1. Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung zwischen dem Amt Bad Doberan-Land und der Stadt Bad Doberan vom 20.07.2005 außer Kraft.

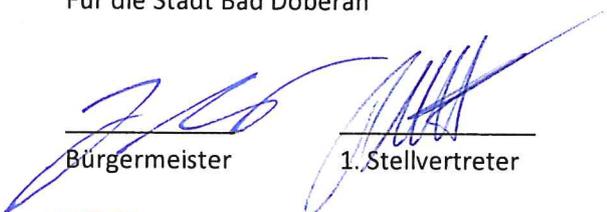
Die Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere  
Rechtsaufsichtsbehörde wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Bad Doberan, den 20. OKT. 2022

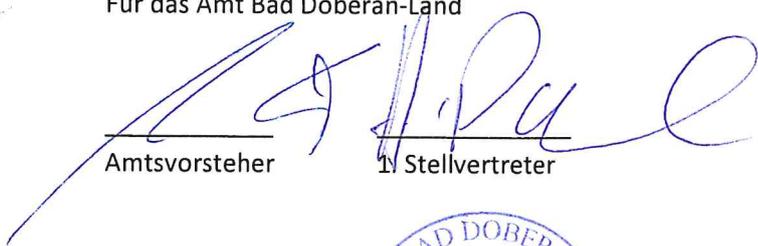
Bad Doberan, den 25. OKT. 2022

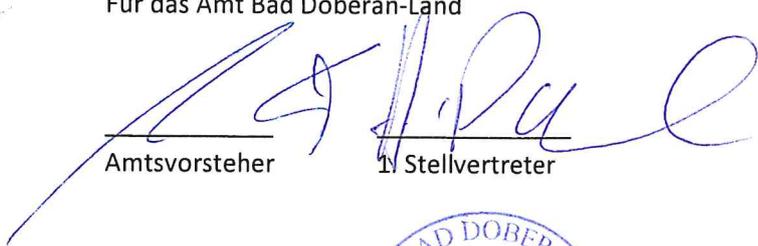
Für die Stadt Bad Doberan

Für das Amt Bad Doberan-Land

  
Bürgermeister

  
1. Stellvertreter

  
Amtsvorsteher

  
1. Stellvertreter

